

ZEICHNERKLÄRUNG
A. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- IV 4-st. Wohngebiet
 - III 3-st. Wohngebiet
 - II 2-st. Wohngebiet
 - 0,2 0,2-st. Wohngebiet
 - 0,1 0,1-st. Wohngebiet
- BAULINEN, BAUGESUND UND BAUWEISE**
- Baustoffe: WD (Wohnbau), SD (Sonderbau), PD (Parkhaus)
 - Bebauungsart: WD (Wohnbau), SD (Sonderbau), PD (Parkhaus)
 - Bebauungsart: WD (Wohnbau), SD (Sonderbau), PD (Parkhaus)

- VERKEHRSPFLÄCHEN**
- Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
- GRÜNLÄCHEN**
- Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche
 - Wohnbereichsfläche

- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
- Überschneidung
 - Überschneidung
 - Überschneidung
 - Überschneidung
 - Überschneidung
- FLÄCHEN FÜR AUSRICHTUNGEN UND ABGRÄBUNGEN**
- Fläche für Abgräbe
 - Fläche für Abgräbe
 - Fläche für Abgräbe
 - Fläche für Abgräbe
 - Fläche für Abgräbe

- PLANLINIEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR FREIZEIT UND ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERSCHAFT**
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- B.KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Öffentliche Ausweisung
 - Öffentliche Ausweisung
 - Öffentliche Ausweisung
 - Öffentliche Ausweisung
 - Öffentliche Ausweisung

- C. BESTANDSANGABEN UND INFORMATIONEN**
- Grundstücksgrenze
 - Bestandene Bebauung
 - Bestandene Bebauung
 - Bestandene Bebauung
 - Bestandene Bebauung



Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Entlastungsstraße
Verfahrensvermerk

Aufstellungsbescheid
Der Bebauungsplan Nr. 22 ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Beauftragung der Bürger
Die Beauftragung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Die Ausschreibung wurde am 21.11.1990 veröffentlicht.

Beauftragung der Träger öffentlicher Belange
Die Beauftragung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Die Ausschreibung wurde am 21.11.1990 veröffentlicht.

Lahnstein, den 13.10.1998
Herrn
(WV-Klein)
Bürgermeister

RECHTLICH AUSGELEGTES BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 - ENTLASTUNGSSTRASSE
Verfahrensvermerk II

Öffentliche Ausweisung
Die öffentliche Ausweisung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Die Ausschreibung wurde am 21.11.1990 veröffentlicht.

Ausweisung
Die Ausweisung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Die Ausschreibung wurde am 21.11.1990 veröffentlicht.

Lahnstein, den 08.09.2000
Herrn
(Herr Liborius)
Oberbürgermeister

Verfahrensvermerk III

Öffentliche Ausweisung
Die öffentliche Ausweisung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt. Die Ausschreibung wurde am 21.11.1990 veröffentlicht.

Lahnstein, den 23.09.2001
Herrn
(Herr Liborius)
Oberbürgermeister

Öffentlich Ausgelegter Bebauungsplan - Entwurf

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan

KOCKS CONSULT GMBH
BERATENDE INGENIEURE

Lahnstein

B - PLAN Nr. 22
ENTLASTUNGSSTRASSE

Maßstab: 1:500

Datum: 10/98 bearb.: T. ... gepr.: K. ...

ES WIRD BEZUG NEHMEND: DASS DIESE PLANUNG NUR FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 22 - ENTLASTUNGSSTRASSE GÜLTIG IST. FÜR ANDERE BEBAUUNGSPLÄNE GILT DIESE PLANUNG NICHT. FÜR WEITERE INFORMATIONEN WENDE SICH AN DEN VERFAHRENSLEITER. VERFAHRENSLEITER: OBERBÜRGERMEISTER

Herrn
(Herr Liborius)
Oberbürgermeister

